

Finanzplan 2009-2013

BERICHT

an den Einwohnerrat der
Einwohnergemeinde Wohlen

9. September 2009

INHALTSVERZEICHNIS

HEUTIGER STAND DES PLANUNGSINSTRUMENTARIUMS	1
1. FINANZPOLITISCHE ZIELE	2
2. INVESTITIONEN	3
2.1 Das Investitionsprogramm	3
2.2 Kann der drohende Investitionsstau doch noch abgewehrt werden?	4
2.3 Die Investitionen der Periode 2014 bis 2018	5
2.4 Die Vergangenheit als Warnung	5
2.5 Keine spezielle Würdigung der einzelnen Investitionsvorhaben	6
3. ERGEBNISSE DES FINANZPLANES 2009-2013	6
3.1 Basisannahmen	6
3.2 Ergebnisse	7
3.3 Wie sollen die Finanzierungslücken geschlossen werden	7
4. LANGFRISTIGE PLANUNG	9
4.1 Langfristplan 5 bis 10 Jahre	9
4.2 Tätigkeitsprogramm	9
4.3 Finanzplan	10
5. FAZIT	10

Heutiger Stand des Planungsinstrumentariums

Die Finanzkommission hat den Gemeinderat in den letzten Jahren wegen Fehlens von wichtigen Planungselementen – vor allem langfristiger Natur - regelmässig kritisiert. Sie war (und ist) der Meinung, dass Wohlen ohne diese Führungsinstrumente bzw. ohne klare Ziele und Massnahmen nicht aus seinem finanziellen Tief herausgeführt, die Attraktivität von Wohlen nicht verbessert werden kann.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den heutigen Stand des gesamten Planungsinstrumentariums:

Stand der Planungen

Plantyp	Fristigkeit	Stand 07	Stand 08	Stand 2009
1 Leitbild	10-15 Jahre	fehlt	verfügbar	verfügbar
2 Strategie	sehr langfristig	fehlt	in Arbeit	verfügbar
3 Nutzungs-/Richtplanung - Zonenplan	10-15 Jahre)	fehlt	in Arbeit	in Arbeit bis 2010
3 - Verkehrsrichtplan	10-15 Jahre	fehlt	fehlt	- Eckwerte verfügbar - in Arbeit bis 2010
3 - Agglomerationsplan (Kanton)	sehr langfristig	--	verfügbar	verfügbar
4 Spezialpläne - Masterplan	ad hoc	--	in Arbeit	verfügbar
5 Langfristplan	5-10 Jahre	fehlt	in Ansätzen	- Massnahmeplan verfügbar - eigentliches Langfristplan fehlt
6 Legislaturziele	4 Jahre	fehlt	irrelevant	irrelevant - muss bis Mitte 2010 (neue Legislatur) verfügbar sein
7 Finanz-/Investitionsplan	5 (bis 10 Jahre)	verfügbar	verfügbar	verfügbar
8 Voranschlag	1 Jahr	verfügbar	verfügbar	verfügbar

Tabelle 1: Stand der Planungen

Per 2009 kann eine markante Verbesserung des allgemeinen Planungsstandes und –standards festgestellt werden. Alle Planelemente – mit einer Ausnahme, dem Langfristplan - sind heute oder bis 2010 verfügbar. Die formelle und inhaltliche Qualität der erarbeiteten Dokumente ist gut bis sehr gut.

Schon vor zwei Jahren hat die Finanzkommission festgestellt: „Es wird noch 3-5 Jahre dauern, bis Wohlen über ein in sich kohärentes System vom Führungsinstrumenten verfügt und auf allen Stufen einen logischen Planungsprozess beschreiten kann.“ Sie hofft, dass diese Qualität bis in zwei Jahren endgültig erreicht wird.

1. Finanzpolitische Ziele

Klare finanzpolitische Ziele sind eine wichtige Grundlage der Finanzplanung. Die Finanzkommission beurteilt die durch den Gemeinderat gesetzten Ziele wie folgt:

Ziel 1. Reduktion Steuerfuss auf Kantonsmittel (unter Berücksichtigung der Grüngutgebühr):

Die Finanzkommission unterstützt dieses Ziel grossmehrheitlich klar.

Von Konjunkturschwankungen sind aber alle betroffen. Darum ist die Aussage falsch, dass dieses Ziel von der Wirtschaftslage abhängig ist. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, muss Wohlen gegenüber den anderen Gemeinden aufholen.

Ziel 2. Eigenfinanzierung (Cashflow) CHF >2.5 Mio.:

Schon im letzten Finanzplan 08-12 hat die Finanzkommission die Zielsetzung „Eigenfinanzierung“ von damals CHF 2 bis 2.5 Mio. unmissverständlich als viel zu tief beurteilt. Die diesjährige „Verbesserung“ ist nach wie vor völlig ungenügend. Die Finanzkommission fordert eine Zielsetzung von CHF >5 Mio. im Durchschnitt mehrerer Jahre.

Beleg für eine Eigenfinanzierung von CHF >5 Mio.

Ein Ziel darf nicht den aktuellen Zustand oder das künftig „automatisch“ erreichbare abbilden, sondern muss sich am notwendigen „Soll“ messen, muss also ein echtes Ziel sein! Die Plausibilität einer Eigenfinanzierung von mindesten CHF 5 Mio. (Basis 2009) bzw. 15% des Steuerertrages wird bestätigt durch

- Ø Investitionsvolumen p.a. gemäss Finanzplan für 2009 bis 2013 von CHF 7.5 Mio. (nur Kategorie A und B, ohne Wertschwankungsreserve)
- Ø Investitionsvolumen p.a. gemäss Finanzplan für 2009 bis 2013 von CHF 11.5 Mio. (Kategorie A, B und C, ohne Wertschwankungsreserve)
- die kantonale Richtlinie von 15 bis 20% des Steuerertrages, die auf jahrzehntelange Erfahrung in rund 230 Gemeinden beruht. Der Kantonsschnitt dürfte zwischen 17 und 20% liegen (2006).

Ziel 3: Begrenzung Ausgabenwachstum:

Siehe Kommentar im kommenden Bericht zum VA 10.

Ziel 4. Instandhaltung:

Der Zielsetzung „Die Instandhaltung der Liegenschaften und Anlagen ist zu gewährleisten“ kann nur zugestimmt werden. Ob ein jährlicher Mindestbetrag anvisiert werden soll, ist Ermessenssache: Weniger Mitteleinsatz bei oder trotz hoch stehendem Unterhalt ist anzustreben. Vorteil eines Mindesteinsatzes könnte sein, dass damit kurzfristige Einsparungen zugunsten einer kurzsichtigen und schönfärberischen Darstellung der Rechnung vermieden werden.

Ziele 5 und 6: Verzinsliche Nettoschuld pro Einwohner, Nettozinsaufwand.

Diese Ziele sind praktisch ohne Aussagekraft, weil sie als generelle Ziele viel zu weit gespannt sind. Bei Nichterfüllung ist ein Finanzdesaster längst eingetroffen, mindestens wenn gleichzeitig nur eine ungenügende Eigenfinanzierung erreicht wird.

Ziel 7: IBW

„Ergebnisabhängig“ ist kein Ziel, solange nicht klare Zielsetzungen für das Unternehmensergebnis der IBW bestehen und die Erwartungen der Gemeinde (Gesamtergebnis und Anteil Ausschüttung) nicht klar quantifiziert werden. Ein Dividendensatz von 12% vom Nominalwert hat absolut keine Aussagekraft. Der Gemeinderat ist aufgefordert, hier die nötige Transparenz zu schaffen.

Ein wichtiges Ziel fehlt: „Steigerung der Steuerkraft“

Nachdem ganz allgemein anerkannt wird, dass das Problem von Wohlen vornehmlich auf der Einnahmenseite bzw. in der relativ schwachen Steuerkraft liegt, ist nur schwer verständlich, dass „Steigerung der Steuerkraft“ nicht in den Zielkatalog Eingang gefunden hat.

Zwei Hinweise:

Im Gegensatz zum Voranschlag 2010 wird im Finanzplan leider auf eine Beurteilung der Zielerreichung verzichtet. Dies ist sehr bedauerlich, denn damit würde klarer erkannt, dass eine 2. Planungsrunde zur Verbesserung der Finanzplanergebnisse nötig ist.

Zielsetzungen wirken nur, soweit sie klar definiert, möglichst messbar und eindeutig sind (nicht: „grösser als CHF 2.5 Mio.“). Sie müssen auch wirklich in die Planung einfließen, mindestens in der Form von Zwischenzielen (positives Beispiel Steuersatz).

2. Investitionen

2.1 Das Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm zeigt im Vergleich zu den letzten zwei Finanzplänen markante Änderungen in (1) den Investitionssummen, (2) in der prioritären und (3) zeitlichen Struktur (siehe Tabelle 2 nächste Seite):

1. Investitionssumme

Die Gesamtinvestitionssumme erhöht sich im Vergleich zum FP 08 um CHF 13.5 Mio. Die Finanzkommission hat erstmals den Eindruck, dass wirklich alle Investitionsprojekte im Finanzplan erfasst sind, die in den nächsten Jahren voraussichtlich getätigt werden müssen.

2. Prioritäre Struktur

Die Verbindlichkeit, die Investitionsprojekte anzugehen steigt, indem die Investitionen der Kategorien A + B sich um CHF 6.6 Mio. erhöhen.

3. Zeitliche Struktur

Das Investitionsvolumen über die gut beurteilbaren vor uns liegenden 5 Jahre erhöht sich markant um CHF 27.5 Mio., während es sich in der „unverbindlichen“ Periode „später“ um CHF 14 Mio. reduziert.

Vergleich FP 09 mit FP 08 (in TCHF)			
Basis mit Wertschwankungsreserve (Form. 2.1.3)			
	Total	5 Jahre	später
Investitionssumme Total			
FP 07	52'076	31'856	20'220
FP 08	54'681	36'191	18'490
FP 09	68'255	63'735	4'520
Differenz FP 09 zu FP 08	13'574	27'544	-13'970
Investitionssumme A+B			
FP 07	35'849	27'349	8'500
FP 08	37'151	31'951	5'200
FP 09	43'775	43'755	20
Differenz FP 09 zu FP 08	6'624	11'804	-5'180
Investitionssumme Rest			
FP 07	16'227	4'507	11'720
FP 08	17'530	4'240	13'290
FP 09	24'480	19'980	4'500
Differenz FP 09 zu FP 08	6'950	15'740	-8'790

Tabelle 2: Vergleich Investitionen FP 09 mit FP 08

Die damit einhergehende Verbesserung und Präzisierung der Kommentare lässt hoffen, dass sich der Gemeinderat nun von der fortwährenden Verschiebungspolitik verabschiedet hat und sich mit den anstehenden Investitionsprojekten seriös auseinandersetzt. Ein klarer Fortschritt.

2.2 Kann der drohende Investitionsstau doch noch abgewehrt werden?

Das geplante Investitionsprogramm ist gewaltig. So stellt sich vor allem auch die Frage, ob die finanziellen, aber auch die personellen Ressourcen überhaupt verfügbar sind. Andererseits steigen aber die Chancen für gute Lösungen, wenn die Probleme erkannt und deren Lösung in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat ist jedenfalls gefordert.

2.3 Die Investitionen der Periode 2014 bis 2018

Der Finanzplan weist für „später“ definierte Investitionen im Betrage von CHF 4.5 Mio. aus (vornehmlich Verkehr). Im Finanzplan (Form. 2.1.2) sind geschätzte CHF 2.5 Mio. p.a. eingesetzt. Die Finanzkommission ist zwar der Meinung, dass das Investitionsniveau in dieser Periode tiefer sein wird als zwischen 2009 und 2013. Sie ist aber überzeugt, dass die CHF 2.5 Mio. p.a. höher und langfristig noch höher liegen werden und müssen. Gouverner c'est prévoir: z.B. Sanierung Bünz matt Altbau (letzte Sanierung 1993), Niedermatten (Bau 2004), Lärmschutz (gesetzliche Anforderungen), Saalbau (??), Informatik-Ersatz Schule usw.

2.4 Die Vergangenheit als Warnung

Die nächste Tabelle verdeutlicht nochmals, wie die vier geplanten Grossinvestitionen bzw. Sanierungen (Gemeindehaus, Junkholz, Schwimmbad, Kunsteisbahn) in den letzten acht Jahren „behandelt“ wurden.

Die 4 Grossinvestitionen in TCHF	FP 2002	FP 2003	FP 2004	FP 2005	FP 2006	FP 2007	FP 2008	FP 2009	Erhöhung Inv.-Summe in 7 Jahren
1 Gemeindehaus	1'250	1'300	1'550	1'550	50	-	5'020	5'450	4'200
2 Junkholz - Heizung/Lüftung	1'000	1'000	1'000	1'000	1'200	1'250	1'234	1'491	1'541
Junkholz - Lüftung/Wasser								1'050	
Junkholz - Hauptbau	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100	6'100	6'000	6'100	2'000
Junkholz - Turnhalle	700	700	700	700	700	1'700	1'965	2'220	1'520
3 Schwimmbad	3'900	4'550	2'600	3'850	3'850	4'500	4'700	4'650	750
4 Kunsteisbahn	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	-
Total mit Gemeindehaus	14'100	14'800	13'100	14'350	13'050	16'700	22'069	24'111	10'011
Total ohne Gemeindehaus	12'850	13'500	11'550	12'800	13'000	16'700	17'049	18'661	5'811
Abschluss der Investitionen (geplantes Jahr)									
1 Gemeindehaus	2004	2005	2006	2007	-	-	2012	2013	
2 Junkholz - Heizung/Lüftung	2003	2005	2006	2007	2011>	2009	2009	2009	Jahr> = später
Junkholz - Lüftung/Wasser	-	-	-	-	-	-	-	2011	
Junkholz - Hauptbau	2007>	2008>	2009>	2010>	2011>	2012>	2013>	2013	
Junkholz - Turnhalle	2005	2007	2008	2008	2011>	2011	2013>	2011	
3 Schwimmbad	2006	2006	2007	2008	2011>	2012>	2013>	2013	
4 Kunsteisbahn	2005	2006	2008	2008	2011>	2012>	2013>	2013	

Tabelle 3: Geschichte der geplanten vier Grossinvestitionen

Dass das fortwährende Hinausschieben von Sanierungen zu gewichtigen Nachteilen führt, zeigen die folgenden zwei Beispiele:

- Beim Projekt „Junkholz“ wurde man gezwungen, die Sanierung der Heizung vor der Sanierung der Aussenhüllen (inkl. Isolation) in Angriff zu nehmen.
- Die Kosten für diese vier Investitionsprojekte erhöhten sich über 7 Jahre um CHF 10 Mio. (ohne Gemeindehaus um CHF 5.8 Mio.). Es darf davon ausgegangen werden, dass mindestens ein Teil dieser Kostenerhöhung durch Teuerung und Zusatzaufwand verursacht wird.

2.5 Keine spezielle Würdigung der einzelnen Investitionsvorhaben

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Investitionen auf die einzelnen Dienstabteilungen.

Dienstabteilung	FP 08		FP 09							
	in %	Total	in %	Total	2009	2010	2011	2012	2013	später
0 Allgemeine Verwaltung	11%	5'800	12%	8'221	121	160	160	3'280	4'500	0
1 Öffentliche Sicherheit	4%	1'914	2%	1'613	-7	120	0	500	1'000	0
2 Bildung	25%	13'726	25%	17'149	2'807	1'092	3'100	2'350	7'500	300
3 Kultur, Freizeit	15%	7'950	12%	8'020	0	520		2'500	5'000	
5 Soziale Wohlfahrt	0%	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	28%	15'454	31%	21'327	1'760	2'912	4'595	5'970	2'120	3'970
7 Umwelt, Raumordnung	6%	3'138	8%	5'425	290	1'935	2'100	600	250	250
8 Volkswirtschaft	0%	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
Subtotal DA 1-8	88%	47'982	90%	61'755	4'971	6'739	9'955	15'200	20'370	4'520
Finanzen										
9 (Wertschwankungsreserve)	12%	6'659	10%	6'500	0	6'500	0	0	0	0
Total	100%	54'641	100%	68'255	4'971	13'239	9'955	15'200	20'370	4'520

Tabelle 4: Investitionen pro Dienstabteilung FP 09 (in TCHF)

Die Finanzkommission erachtet es als wenig sinnvoll, diese Aufteilung (aber: Gewicht von Verkehr und Bildung beachten) oder die einzelnen Investitionsprojekte (Art, Summe, Realisierungsreihenfolge) näher zu beurteilen. Sie empfiehlt aber dem Gemeinderat seine Überlegungen zu den vier Grossprojekten inkl. Realisierungsreihenfolge frühzeitig zu kommunizieren. Für das Projekt „Kunsteisbahn“ sind zudem zwingend alle Möglichkeiten einer regionalen Zusammenarbeit zu überprüfen.

3. Ergebnisse des Finanzplanes 2009-2013

3.1 Basisannahmen

Es ist richtig, sich an den Basisannahmen des Kantons auszurichten und diese gegebenenfalls unter klarer Kommentierung anzupassen.

Bevölkerungswachstum p.a.: Wohlen 0.5%, Kanton 1.0% (2008 1.6%) → vertretbar

Entwicklung Steuern:

- Natürliche Personen Ø 2010-2013: Wohlen 1.5% p.a., Kanton 2.4% p.a.
Die Steigerung von Wohlen liegt 0.9% tiefer als beim Kanton.
- Aktiensteuer Ø 2010-2013: Wohlen 1.6% p.a., Kanton 2.8% p.a.
Die Steigerung von Wohlen liegt 1.2% tiefer als beim Kanton.

Damit zeichnet sich ein Philosophie-Problem ab:

- Gilt der Standpunkt „Vorsicht“, ist dies vertretbar (= sich nicht reich rechnen).
- Steht die Erreichung des Zieles 1 „Reduktion Steuerfuss“ im Vordergrund (was wohl der Fall ist), sind diese Basisannahmen jedoch unzweckmässig, denn dieses Ziel ist nur realisierbar, wenn die Steuereinnahmen bzw. die Steuerkraft von Wohlen stärker steigen als im Kanton.

Teuerung alle Jahre: Wohlen 1.5% → vertretbar

Natürlich handelt es sich bei all diesen Basisannahmen um Schätzungen, die Realität wird immer anders sein. Trotzdem ist äusserst wichtig, diese Basisannahmen im Griff zu haben, damit keine falschen Folgerungen gezogen werden. Denn über 5 oder 10 Jahre beeinflussen die Annahmen die Ergebnisse in einem wesentlichen Ausmass.

3.2 Ergebnisse

	2009	2013	2018	Richtwert Kanton	Ø 1.--5. Jahr	Ø 6.-10. Jahr
Schulden Ende Jahr	17'435	47'888	55'290			
Pro-Kopf-Verschuldung	1'224	3'295	3'713	2400	2'276	3'614
Eigenfinanzierungsquote in %	7.8%	3.1%	4.9%	15-20%	5.2%	2.6%

Tabelle 5: Kennzahlen FP 09 (in CHF 1000) - Wertschwankungsreserve berücksichtigt

Die entscheidenden Kennzahlen sind für die Finanzkommission die Schulden sowie die Eigenfinanzierung. Die Ergebnisse haben sich in diesem Finanzplan tendenziell wieder verschlechtert (höhere Investitionen führen zu höheren Schulden und diese zu höheren Zinsen, zusätzliche Aufgaben von Ø CHF 300'000 p.a.). Zu beachten ist aber auch, dass die Zahlen auf dem Status quo basieren, d.h. keinerlei Effekte von Massnahmen (z.B. ex Massnahmenplan Gemeinderat) eingeflossen sind (siehe auch Kap. 4).

3.3 Wie sollen die Finanzierungslücken geschlossen werden

Langfristig darf nicht mehr Geld ausgegeben werden als vorhanden ist. Andererseits kann eine Erhöhung der Attraktivität von Wohlen ohne Einsatz von Finanzmitteln (auch im Rahmen der laufenden Ausgaben) nicht gewährleistet werden. Im Investitionsbereich ist eine vernünftige Werterhaltungs-Politik unabhängig der gerade vorhandenen Mittel unumgänglich. Zusätzlich sind auch hier sicherlich attraktivitätssteigernde Investitionen nötig.

Zur Schliessung der Finanzierungslücken sind kurz- bis mittelfristig folgende Möglichkeiten gegeben:

- „(Weiterhin) nichts tun“: Wichtige laufende Aufgaben (laufende Rechnung) nicht in Angriff nehmen, nötige und wichtige Investitionen verschieben/unterlassen. Dies wird wohl nicht die Lösung von Wohlen sein.
- Sorgfältiger Umgang mit den vorhandenen Mitteln: Sehr wichtig, auch wenn dies das Grundproblem – zu geringe Einnahmen – nicht löst.
- Heranziehen des buchmässigen Eigenkapitals (zurzeit CHF 9.6 Mio.): Im Finanzplan vorgesehen. Macht rechnungswesentechnisch Sinn. Hat aber keinen direkten Einfluss auf die Finanzlage, d.h. ist trotzdem mit einer Erhöhung der Schulden verbunden.
- Erhöhung der Schulden: Die Ausgangslage ist für Wohlen mit relativ tiefen Schulden günstig; die Situation verschlechtert sich aber rapide. Kurz- bis mittelfristig muss diese Möglichkeit trotzdem genutzt werden.
- Verkauf von Finanzvermögen: Zur Beschaffung von Finanzen darf kein Vermögen veräussert werden. Die vorhandenen Landreserven sind mit dem Ziel Stärkung von Steuerkraft und Attraktivität zu nutzen (d.h. zu verkaufen), sodann aber wieder für Ersatzbeschaffungen bereit zu halten. Dasselbe gilt grundsätzlich für die IBW, was aber nicht ausschliesst, einen Verkauf des Ganzen oder von Teilen unter Berücksichtigung der künftigen Marktentwicklung zu überprüfen.
- Steuern: Die Finanzkommission ist grossmehrheitlich der Überzeugung, dass zurzeit der Steuersatz nicht reduziert, 115% (ohne Berücksichtigung der Frage Grüngutgebühr) aber nicht überschritten werden darf.
- Steuerreduktion ergibt höheres Steueraufkommen: Diese These wird immer wieder als allgemeingültig vertreten. Eine auf Wohlen zugeschnittene Überprüfung dieser These (Diplom- oder Semesterarbeit) könnte mehr Klarheit schaffen.
- Gebühren: Die Anstrengungen des Gemeinderates für eine sachgerechte Gebührenpolitik sind zu unterstützen. Auch die Frage einer Grüngutgebühr ist in der nächsten Legislaturperiode wieder aufzunehmen.

Falls die Wertschwankungsreserve APK (CHF 6.5 Mio.) nicht oder nur teilweise fällig wird, ergibt sich mindestens vorübergehend eine gewisse Verbesserung der finanziellen Lage.

Langfristig sind die gegebenen kurz- bis mittelfristigen Überbrückungsmöglichkeiten aber zwingend durch eine Erhöhung der Steuerkraft abzulösen. Ansatzpunkte sind mit dem Leitbild sowie dem Tätigkeitsprogramm gegeben (siehe Kap. 4).

4. Langfristige Planung

4.1 Langfristplan 5 bis 10 Jahre

Die Finanzkommission ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Gemeinderat einen eigentlichen Langfristplan erarbeiten muss (ob in Form eines eigenen Papiers oder eines speziellen Kapitels im Finanzplan ist unerheblich).

Der jetzige Finanzplan enthält gewisse Elemente eines Langfristplanes, insbesondere mit dem „Tätigkeitsprogramm“; weitere „verwandte“ gute Grundlagenpapiere sind der Masterplan, der Verkehrsichtplan und der Agglomerationsplan. Künftige Tätigkeitsprogramme müssen den zeitlichen Horizont aber wahrscheinlich ausweiten.

Sinn und Zweck eines Tätigkeitsprogramms (Langfristiges Massnahmenprogramm wäre vielleicht eine treffendere Bezeichnung) muss im Falle von Wohlen sein, eine Fehlentwicklung (schwache Steuerkraft) zu korrigieren. Dazu muss der Effekt der direkt oder indirekt finanzwirksamen Massnahmen so weit als möglich in Franken quantifiziert werden. Der Gemeinderat erwartet von seinen Massnahmen sicherlich Wirkung (sonst würde er sie nicht vorschlagen), er muss aber darüber hinaus auch den Mut aufbringen, diese zu quantifizieren und zu kommunizieren. Einwohnerrat und Stimmbürger müssen andererseits später begründete Abweichungen auch zu akzeptieren lernen.

Ein weiteres wichtiges Element eines Langfristplanes sind konkrete Zwischenziele oder Meilensteine. Der vorliegende Finanzplan enthält ein einziges Zwischenziel, nämlich für 2014 einen Steuersatz von 111%. Bezüglich Steuerkraft und Eigenfinanzierung (im Moment wohl am wichtigsten, später dann die Schulden- und Steuerreduktion) werden keine Zwischenziele gesetzt.

Der "Finanzplan im Status quo" (Form. 2.1.2) muss in einer zweiten Phase um die erwarteten finanziellen Wirkungen der Massnahmen zum „Finanzplan nach Massnahmen“ erweitert werden, sodass sichtbar wird, wie und inwieweit die Finanzierungslücken bereits geschlossen werden konnten.

4.2 Tätigkeitsprogramm

Das Tätigkeitsprogramm 2008 entsprach in etwa der "Longlist", die die Finanzkommission bereits im Sommer 2007 gefordert und deren Erstellung sie innerhalb einiger Wochen erwartet hat.

Das Tätigkeitsprogramm 2009 wird von der Finanzkommission als sehr gute Arbeitsunterlage bewertet. Aufbau, Strukturierung, Darstellung und Formulierungen sind beeindruckend. Gleichzeitig verfügt der Gemeinderat damit über ein sehr aussagefähiges Kommunikationsmittel. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass bei konsequenter Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Instrumentes ein äusserst positiver Effekt für die Arbeit des Gemeinderates, aber auch des Einwohnerrates erzielt wird.

Exkurs zum „Legislaturprogramm“

Die Finanzkommission erachtet die dem Tätigkeitsprogramm beigefügte Anmerkung „Legislaturprogramm“ als unpassend. Ein Legislaturprogramm ist das Arbeitsprogramm des Gemeinderates für die nächsten 4 Jahre, das vom Gemeinderat auf Basis von Leitbild, Strategie und Langfristplan erarbeitet wird und spätestens mit dem Finanz- und/oder Langfristplan des ersten Legislaturjahres dem Einwohnerrat vorgelegt und den Stimmbürgern kommuniziert wird.

4.3 Finanzplan

Gemessen an den Anforderungen des Kantons stellt der vorgelegte Finanzplan erneut ein gutes Musterbeispiel dar. Er ist inhaltlich umfassend, alle Informationen sind sehr geschickt und sauber dargestellt und erläutert. Sinnvolle Ergänzungen (z.B. Codierungen, farbliche Gestaltung) sowie sauberer Druck machen ihn ausgesprochen leserfreundlich. Allein schon das Durchblättern macht Freude. Die Finanzkommission gratuliert zu dieser Leistung.

5. Fazit

Insgesamt kann folgendes Fazit gezogen werden:

- Das Planungsinstrumentarium zeigt markante Fortschritte und hat einen sehr guten Stand erreicht. Die Finanzkommission ist zuversichtlich, dass die Arbeiten am Zonen- und Verkehrsrichtplan rechtzeitig und in guter Qualität abgeschlossen werden.
- Die finanzpolitischen Ziele sind teilweise zu überdenken und zu präzisieren. Dies gilt insbesondere auch für das Ziel 2 „Eigenfinanzierung“, die gemäss Überzeugung der Finanzkommission mindestens CHF 5 Mio. betragen muss. Der Zielkatalog ist um die „Steuerkraft“ zu ergänzen. Alle Ziele müssen in der Finanzplanung - mindestens als Zwischenziele – eingebracht werden.
- Hinsichtlich Langfristplanung ist mit dem formal und inhaltlich gut gelungenen Tätigkeitsprogramm ein richtungsweisender Schritt vorwärts gelungen. Noch fehlt aber ein „vollständiger“ Langfristplan. Die Finanzkommission erhofft vom neuen Gemeinderat, dass er diesbezüglich ihre Vorschläge konstruktiv aufnimmt.
- Das Investitionsprogramm gibt einen umfassenden und in den Augen der Finanzkommission vollständigen Überblick über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten bis 2013. Der Gemeinderat hat die bestehende Sanierungsproblematik erkannt.
- Die in der Finanzplanung - Prognosen (Form. 02.1) ausgewiesenen finanziellen Ergebnisse (auf Basis „Status quo“ = Fortschreibung der heutigen Situation ohne Maßnahmen) und im Finanzplan (Form. 2.1.1 und 2.1.2) sind absolut ungenügend, auch unter Berücksichtigung, dass sehr vorsichtig budgetiert wurde. Wie sich die Situation „nach Maßnahmen“ darstellt, kann nicht beurteilt werden, da keine „Finanzplanung - Prognosen nach Maßnahmen“ erstellt wurde.

-
- Die finanziellen Ergebnisse zeigen im Trend (immer schlechter) wie in ihrer Höhe (Aufwandüberschuss ab 2014) klar auf, dass weitgehende Massnahmen mittel- und langfristiger Natur unumgänglich sind.
 - Die Finanzkommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass angesichts der finanziellen Fakten der Steuerfuss von 113% beizubehalten ist.

Wohlen, 9. September 2009

Für die Finanzkommission

Guido Benz, Präsident



Simon Sax, Vizepräsident

